

BEKANNTMACHUNG

Land Brandenburg

Am Montag, dem 10. August 2020, wird durch die DZ-Bank AG die Notierung für die vom Land Brandenburg begebene und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassene Schatzanweisung, aufgenommen.

Euro 500.000.000,00
0,05 % Landesschatzanweisung von 2020 (2040)
des Landes Brandenburg

Die Zinszahlungen erfolgen jährlich am 10. August, erstmals am 10. August 2020.

Die Schatzanweisungen werden am 10. August 2040 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Brandenburg noch durch die Gläubiger kündbar.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer	: A289NM
ISIN	: DE000A289NM7
Markt	: Regulierter Markt – Festverzinsliche
Skontoführer	: 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 6. August 2020
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN